

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 250



Bodenausgleich 5002

Zementäre Universal-Spachtelmasse



Anwendungsbereich:	einZA Bodenausgleich 5002 dient zum Spachteln, Ausgleichen und Nivellieren von Estrichen, Schnellestrichen und Rohbetondecken in Schichtdicken bis zu 10 mm. Für Gussasphaltestriche oder nachfolgende Parkett-Verlegearbeiten einZA Bodenausgleich 5008 oder einZA Bodenausgleich 5014 verwenden!
Besondere Vorteile:	<ul style="list-style-type: none">• selbstverlaufend• dünnschichtig ausziehbar• hydraulisch abbindend
Basis:	Zement, kunstharzvergütet
Lieferform:	Graues Pulver
Verbrauch:	ca. 1,5 kg/m ² pro 1 mm Schichtstärke
Verarbeitungstemperatur:	Luft: +18 °C bis +25 °C / Untergrund: mind. +15 °C / Luftfeuchte: max. 75 %
Ansatzverhältnis:	6,0 l Wasser auf 25 kg einZA Bodenausgleich 5002
Verarbeitungszeit:	Bei + 18 °C innerhalb von ca. 25 Minuten nach dem Anmischen
Begehbar:	Frühestens nach 2 Stunden
Verlegereif:	Nach ca. 24 Stunden bei einer Schichtdicke bis 2 mm.
Eignung bei Stuhlrollenbelastung:	Ab 2 mm Schichtstärke (Rollen nach DIN EN 12 529)
Eignung auf Fußbodenheizung:	Ja - Entsprechendes Merkblatt und ergänzende Hinweise des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind zu beachten.
Vorbereitung des Untergrundes:	Der Untergrund muss entsprechend den Forderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356 insbesondere dauertrocken, sauber (frei von Schmutz, Öl, Fett, Wachs und anderen Trennmitteln), rissfrei, zug- und druckfest sein. Saugende und schwach saugende Untergründe mit der einZA Universal-Grundierung 5001, nicht saugende Untergründe mit einer geeigneten Grundierung vorbehandeln. Bei Grundierung saugfähiger zementärer Untergründe mit einZA Universal-Grundierung 5001 kann die angesetzte Spachtelmasse auf den noch feuchten Vorstrich aufgebracht werden. In anderen Fällen muß der Vorstrich vorher abgetrocknet sein.

bitte wenden !

Verarbeitung:	<p>In ein sauberes Gefäß gibt man reines, kaltes Wasser vor: Danach wird das Spachtel-massenpulver mit einem geeigneten Rührwerk zu einer homogenen Masse angerührt. Für bestmögliche Arbeitsergebnisse empfiehlt sich eine kurze Reifezeit und nochmaliges Aufrühren der Masse.</p> <p>Anschließend wird einzA Bodenausgleich 5002 ausgegossen und kann mit der Glättkelle oder einem geeigneten Rakel in der erforderlichen Schichtstärke aufgetragen werden. Der Einsatz der Rakeltechnik ermöglicht ökonomisches Arbeiten mit dem Ergebnis einer ebenen Oberfläche in einer definierten Auftragsstärke.</p> <p>Abbindende Schichten unbedingt vor zu schneller Austrocknung, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, Zugluft oder zu hohen Temperaturen schützen. Vor der Verlegung von Bodenbelägen muss die Ausgleichsschicht völlig durchgetrocknet sein.</p> <p>Ein evtl. Nachspachteln mit einzA Bodenausgleich 5002 wird am besten dann durchgeführt, wenn die erste Schicht begehbar, aber noch feucht ist. Sollte die erste Schicht trocken sein, ist eine Zwischengrundierung, z.B. mit der einzA Universal-Grundierung 5001 erforderlich.</p>
Liefergebände:	25 kg Sack (42 Stück pro Palette)
Lagerung:	<p>Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Original verpackt ca. 6 Monate lagerfähig.</p> <p>Herstelldatum: siehe Aufdruck</p> <p>Chargen-Nr. (1.Ziffer = Produktionsjahr, 2.u.3. Ziffer = Produktionswoche)</p>
GISCODE:	ZP 1 Chromatarm gemäß TRGS 613
GEV-EMICODE:	EC 1 R „sehr emissionsarm“

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 05/2021; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.